34. Jahrgang Juni 2015 Nr. 90

ICKINGER SCHAUKASTEN

SPD

Ist die SPD auf der Palliativstation?

Das behauptete zumindest Mama Bavaria auf dem Nockherberg. Doch woher hat sie diesen Eindruck? Es hat sich still und leise ein Wandel in der SPD vollzogen: Von der Arbeiterpartei hat sie sich zu einer bürgerlichen Partei gewandelt.

Die SPD ist nicht mehr nur die Partei der roten Fahnen, mit denen die Genossen durch die Straßen zogen, um – gerechterweise – mehr Lohn für die Arbeiter zu fordern. Der fahnenschwingende Arbeiter auf früheren Wahlplakaten taugt längst nicht mehr allein als Symbol der Ziele und Wahl-Postulate der Partei.

Die SPD steht aber immer noch auf der Seite der wirtschaftlich Benachteiligten, auf der Seite von Minderheiten und Verfolgten. Sie steht auch heute weiterhin für den Ausgleich zwischen Arm und Reich. Manche der von der SPD angeprangerten, sozialen oder gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten wurden auch für Programme der konservativen Parteien übernommen. Dies ist ein löbliches Ereignis und sollte von Seiten der SPD, wegen des zunehmenden Verlustes typisch sozialdemokratischer Themen, nicht beklagt werden. Vielmehr hat die Wirkungskraft sozialdemokratischer Gedanken die konservativen Parteien ganz offensichtlich überzeugt. Dies ist ohne jeden Zweifel ein großer Verdienst der SPD und absolut kein Grund, die Partei auf die Palliativstation zu verlegen.

Als SPD-Mitglied stehe ich:

- für mehr Demokratie und gegen die Diktatur Einzelner oder von Gruppen
- für das Grundrecht aller Menschen auf Ernährung, bezahlbaren Wohnraum, Arbeit und Gesundheit
- für die Gleichbehandlung und Toleranz gegenüber allen Religionen
- für den Abbau bürokratischer Hürden in der Asylpolitik
- für höhere Einkommenssteuer für Spitzenverdiener
- für die Einführung der Vermögenssteuer
- für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- für Erhöhung der Erbschaftssteuer
- für die Förderung von Bildung

Die sozialdemokratischen Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität dürfen nicht verwässert werden.

Maximilian Pick
Vorsitzender des SPD Ortsvereins Icking

Nein, die SPD ist nicht auf der Palliativstation, sondern in der REHA.
Sie kämpft weiterhin in der Gesellschaft für ihre Grundwerte in Bayern, Deutschland und Europa – weniger mit schwingenden Fahnen, aber mehr mit innerer Überzeugung. Und das soll so bleiben.

SPD Ortsverein Icking
Dr. Maximilian Pick

SPD Ortsverein Icking

Webseite:
www.spd-icking.de
www.icking-spd-gruene.de

E-Mail:
info@spd-icking.de

Meinungsstreit um eine grüne Wiese

325 Bürger gaben zu einer Bebauung am Egartsteig, auf der sogenannten „Huberwiese“, bei einer Umfrage ihre Gegenstimme. Die Bürgerbefragung wird in einer Art „Bürgerwerkstatt“ – wie u. a. auch von der SPD und der Ickinger Initiative gewollt und von der UBI beantragt, fortgesetzt. Deshalb lohnt sich ein Rück- und Überblick auf die tragfähigsten Meinungen und Argumente:

Diskussion zum Ortsbild

Kontra Bebauung

- Es ist eine Menge von Nachfolgeanträgen für landwirtschaftliche Flächen zu befürchten. Dies hätte für den Charakter des Orts wahrhaft schreckliche Folgen. Jahrzehntelang sind die landwirtschaftlichen Flächen – auch die Huberwiese – im Flächennutzungsplan als solche bewahrt worden. Die Auseinandersetzung zu der von der Ickinger Initiative geäußerten Gefahr, dass ein Präzedenzfall durch diese gravierende Entscheidung zur Ortsentwicklung geschaffen würde, gehört für mich unabweisbar zu solchen Fällen. Eine Stellungnahme, wie mit späteren Anträgen für vergleichbare Flächen umgegangen werden könnte, vermisse ich nach wie vor in den ortsplanerisch spärlichen Beiträgen der Befürworter einer Bebauung.
- Dazu kommt die Gefahr einer problematischeren Verkehrsentwicklung im betroffenen Gebiet mit weiteren Gefährdungen der Schüler und einer noch angespannteren Parkplatzsituation.
- Schließlich muss doch nicht ALLES zugebaut werden.

Pro Bebauung

- Ein harmonisches – bauliches – Zusammenwachsen der anliegenden bebauten Flächen ist zu begrüßen.
- Vor allem Ansässige sollten nicht gegen eine Bebauung sein: Sie oder ihre Vorgänger hätten doch auch auf einer Wiese bauen dürfen.
- Es liegt de facto eine Baulücke vor.

Der Charakter der Wiese wurde von der Bürgermeisterin in der Märzsitzung selbst als Außenbereichs-Insel im Innenbereich und ausdrücklich nicht als Baulücke bezeichnet. Das halte ich für völlig richtig. Damit entfällt meiner Meinung nach auch die Befürchtung, dass der Eigentümer erfolgreich ein Baurecht für die Wiese einklagen könnte. Eine Bebauung in dem vom Eigentümer gewünschten Ausmaß ist nur über eine Änderung des dortigen Bebauungsplans zu erreichen. Den zu erlassen oder nicht steht in der Planungshoheit der Gemeinde.

Ist diese Auseinandersetzung zum Ortsbild jetzt überholt, nachdem die UBI betont, es sei nie „automatisch“ eine Bebauung für die Verhandlungen mit dem Eigentümer im Gespräch gewesen? Und bedeutet für unsere Bürgermeisterin der Januarbeschluss nur, dass eine Bebauung nicht sofort abgelehnt werde, wie in der Bürgerversammlung verlautbart?

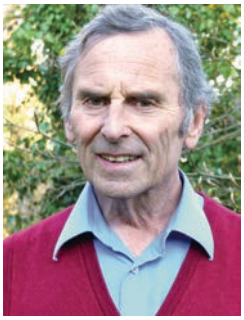

Wolfgang Bambuch

Dass die nötigen Änderungen des Bebauungs- und Flächennutzungsplans durch eine Bürgerwerkstatt geklärt werden sollen (wie von der UBI vorgesehen), wurde in der Gemeinderatssitzung am 19. Mai mit einer knappen Mehrheit abgelehnt. Diese Mehrheit sah eine vorherige Klausur des Rats von Nöten.

Nutzen und Nutzung der Wiese

Kontra Bebauung

- Der Erhalt des Gebirgsblicks war ein häufiges Thema der Bebauungsgegner.
- Beim Blick auf die massive Bebauung durch die Schulen und den Kindergarten über die große Fläche von Osten her wird ein spürbar schöner Freiraum und eine Ausgeglichenheit bewahrt.
- Die pädagogische Wirkung der unberührten Wiese auf die Schüler und der bestehende Charakter als eine Art zum Gymnasium gehörender Campus sollten erhalten werden.

Pro Bebauung

- Die jetzige Nutzung durch freilaufende Hunde und ihre Hinterlassenschaften mit der damit als Futter unbrauchbaren Mahd ist für den Bauern unzumutbar. Dies auch wegen der hindurch gehenden Schüler.
- Oft wurde dafür plädiert, das Grundstück zunächst durch die Gemeinde zu erwerben, etwa für eine soziale Bebauung.

Eine Wahlkampfzusage?

In einem Leserbrief kurz nach der Märzsitzung wurde auf ein angeblich gebrochenes Wahlversprechen der UBI hingewiesen, da sie laut Wahlprogramm den gültigen Flächennutzungsplan beibehalten will. Die Stellungnahme der UBI: hier liegt ein Missverständnis vor. Als landwirtschaftliche Flächen seien nur die Grüngürtel zwischen den Ortsteilen gemeint gewesen?

Wie kann es weiter gehen?

Als Ergebnis steht vorläufig fest, dass die Gespräche mit dem Eigentümer – formell gesehen – wieder am Anfang stehen. Allerdings wird er sein Anliegen, Baurecht für seine Verwertung der Wiese zu bekommen, nicht sogleich aufgeben. Er hat auch schon die für eine Bebauung notwendige Untersuchung der Sickerfähigkeit der Wiese zugesagt.

Der Erwerb der Wiese durch die Gemeinde zum Zweck einer langfristig anzugehenden sozialen Bebauung wird immer öfter als Ziel genannt. Die Sicht ins Gebirge wird man bei den dann erforderlichen Hochbauten nicht erhalten. Ein soziales Projekt könnte man aber auf den beiden gemeindlichen Grundstücken südlich der evangelischen Kirche verwirklichen. Dazu müsste der dortige Kinderspielplatz auf die Huberwiese verlegt werde. So bliebe die Wiese mit praktisch all ihren Vorteilen erhalten. Besser noch sollte die Wiese ganz frei bleiben, in der Hand des Eigentümers – oder der Gemeinde. Er kann die Nutzung der Wiese durch Umackern und eventuell durch Getreideanbau schützen, wie schon früher praktiziert.

Wolfgang Bambuch

Bundesstraße B 11 in Icking

Wird sie endlich sicherer?

Bemühungen um eine Verringerung der Geschwindigkeit an Ickings wichtigster Verkehrsader gibt es bereits seit 30 Jahren: Stadtplaner, Schüler des Gymnasiums und zuletzt die Architektin Christiane Holst machten Vorschläge, wie sich das Bild Ickings von der B 11 aus gesehen verändern könnte.

Aber erst mit dem Umbau des Rathauses und einer halbjährigen Sperre der S-Bahn-Verbindung Icking-Wolfratshausen kam schließlich Bewegung in das Thema. Der „Kreisel“ und der Rathaus-Vorplatz haben erste Akzente gesetzt. Die Gemeinde beauftragte das Straßenbau-Büro Heubeck, vor allem unter dem Aspekt der SICHERHEIT, weitere Maßnahmen zu planen und durchzuführen. Dazu zählt neben einer deutlichen Verschmälerung der Straße auch eine Verkehrsinsel in Höhe des Bauhofs, die den südlichen Ortsausgang markiert und neben Verkehrsberuhigung auch Radlfahrern und Passanten die Straßenüberquerung ermöglicht.

Außerdem werden die Bürgersteige zulasten der Fahrbahn verbreitert. Die gefühlten 70 cm Bürgersteigbreite hinter der Maibaumwiese an der Stützmauer entlang werden also bald der Vergangenheit angehören. Auch Radlfahrer können diesen breiteren Bürgersteig durch Icking dann gefahrlos(er) nutzen. Die Sicherheit von Fußgängern und Radlern dürfte sich – trotz Verzögerung der Baumaßnahmen – also bereits 2015 erheblich erhöhen.

Was ist mit dem Ickinger Ortskern?

Allerdings bleiben einige Wünsche bzw. Forderungen offen: Der Radlweg-Anschluss nach Ebenhausen – ein nachgerade peinliches Thema – kann aufgrund hoher Ausgleichsforderungen einer Grundstückseigentümerin noch nicht realisiert werden. Um den Ortscharakter der Straße zu erhöhen, sollte sie mit Bäumen und Büschen begrünt werden, so eine Anregung von Frau Holst vor 10 Jahren. Zwar sind dabei Schwierigkeiten zu überwinden: Anlieger fürchteten um den Gebirgsblick, Versorgungsleitungen dürfen nicht beschädigt werden. Hier sollten sich Lösungen finden lassen, um das Umfeld freundlicher zu gestalten.

Auch die Bebauung an der B 11 ist teilweise problematisch: leerstehende Häuser, ungeregelte Zufahrten und nur geringe Unterschiede der inner- und außerörtlichen Straße prägen ein Bild, in dem sich Landhotel und Rathaus wohltuend abheben. Ein funktionaler Zusammenhang – also fußläufige Verbindungen von Läden, Haltestellen, Dienstleistern und Wertstoffhof ist nur ansatzweise zu erkennen. Jetzt folgt neben der Feuerwehr noch die – von vielen Ickingern so getaufte, fensterlose – „Alm“, in die vermutlich ein REWE-Markt einziehen wird. Die fußläufige Erschließung erfolgt jedoch von der S-Bahn, von der B 11 aus fährt man in die große ebenerdige Parkgarage mit dem Auto. Immerhin erfreulich: der Brunnenplatz am Rathaus soll auf Anregung von Conny Schmidtchen in der Bürgerversammlung weiter begrünt werden. Es liegt an uns, weitere Schritte zu gehen.

Lisa Häberlein
Gemeinderätin

B 11-Querung: Ob's diesmal was wird?

Der nächste Sprung

Die Gemeinde Icking plant seit Jahren eine Veränderung der Ortsdurchfahrt. Dabei war immer auch eine Querungshilfe für Fußgänger im Gespräch, um den Sportplatz und den größer werdenden Ortsteil Spatzenloh auf der östlichen Seite der B 11 an die Ortschaft besser anzuschließen.

Über die Jahre, in denen die Planung zur Umgestaltung der B 11 lief, entwickelte der Sportplatz immer mehr an Attraktivität und lockte immer mehr Menschen, besonders Kinder und Jugendliche an. Diese müssen allerdings für ihren Sport immer die B 11 überqueren.

Dabei entstand bei den Bewohnern des Ortsteils Spatzenloh die Idee, eine Fußgängerbrücke aus Leichtmetall ins Gespräch zu bringen. In der Nachbargemeinde Berg wurde bereits eine solche Leichtmetallbrücke realisiert.

Nach einer Unterschriftenaktion wurde im Gemeinderat die Idee vorgestellt und mit dem Angebot an den Rat verbunden, dass der Verfasser einen Entwurf der Brücke erstellen und dem Rat als weitere Diskussionsgrundlage kostenlos zur Verfügung stellen werde.

Nach dem Abfragen der Rahmenbedingungen und einer Vermessung des Geländes begann die Brücke im Laufe des Sommers auf dem Papier Gestalt anzunehmen – zuerst als gerade, später als gebogene Brücke. Zu dem Entwurf wurde, in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachfirmen, ein Kostenrahmen aufgestellt.

Der Entwurf wurde zusammen mit einem Beleuchtungskonzept sowie einer Kostenschätzung dem Gemeinderat in der Sitzung vom 26. Januar präsentiert und dort zur Diskussion gestellt.

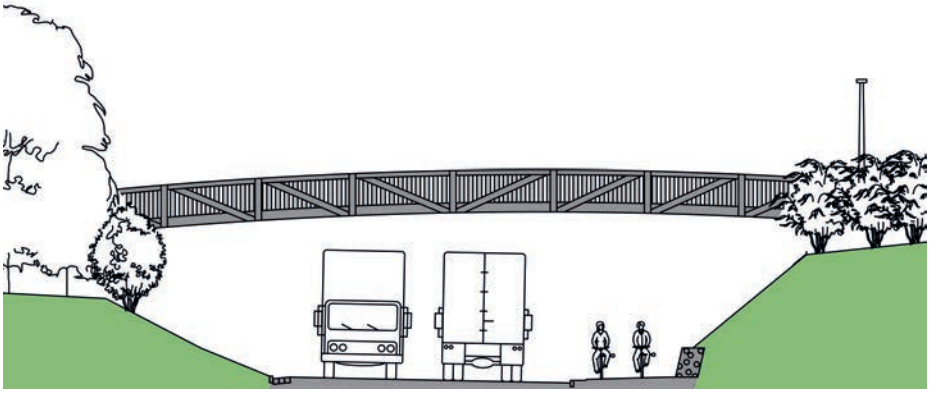

Ansicht der geplanten Brücke von Norden.

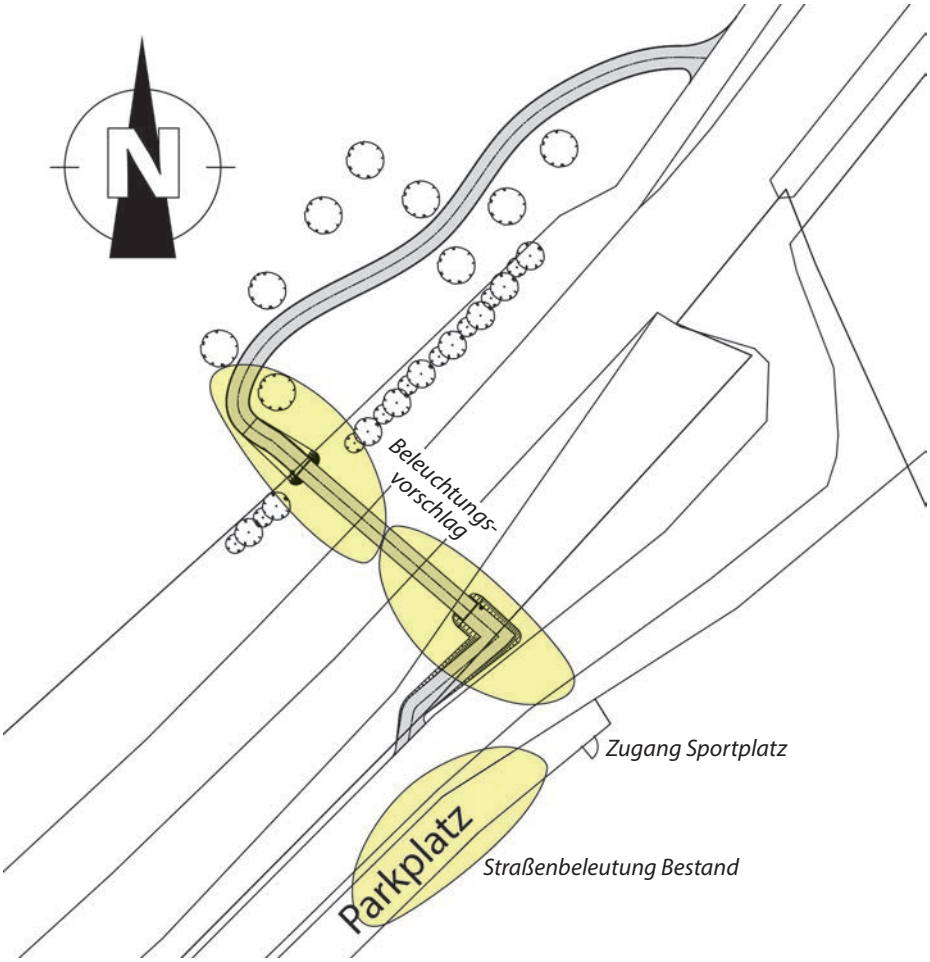

Grundriss mit Beleuchtungsvorschlag.

Zu schön, um wahr zu werden – nach über 30 Jahren

Wir erinnern uns: Damals verunglückte hier ein Kind beim Überqueren der Bundesstraße tödlich.

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Voit

Icking bekommt ein leistungsstarkes Internet

Icking verlegt ein eigenes Glasfaserkabelnetz. Jeder interessierte Bürger bekommt seinen kostenlosen Hausanschluss für besonders schnelles Internet: Voraussetzung ist allerdings, zu dem von der Gemeinde ausgewählten Netzbetreiber zu wechseln. Der wird wohl nicht Deutsche Telekom heißen, sondern eher M-Net, Kabel Deutschland, UnityMedia oder ähnlich.

Seit Anfang 2015 läuft die Planung für die Verlegung des sogenannten „passiven" Netzes. Die Gemeinde Icking reagiert damit zum einen auf die steigenden Anforderungen an das Hochladen von Daten (Versand von Bild-Dateien) und das Herunterladen (Heimkino, aber auch gewerbliche Nutzungen). Zum anderen ist heute bereits an mehreren Ickinger Standorten die Internet-Nutzung tageszeitlich oder generell eingeschränkt. Die meisten Nachbargemeinden beschränken sich beim Ausbau derzeit auf die deutlich billigere VDSL-Lösung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom. Diese baut das Verteilerkasten-Netz aus und erschließt von dort aus die Haushalte mit verstärkten Kupferkabeln. Je weiter das eigene Haus vom Verteilerkasten entfernt steht, desto schlechter ist aber der Anschluss. Icking dagegen hat die „Superlösung" gewählt, nämlich allen Ickingern gleich einen Glasfaser-Anschluss zu legen. Gegenüber der Telekom-Lösung ist von vornherein eine ca. 4 bis 6-fache Beschleunigung (100 Mbit/s) möglich und die Technologie ist vermutlich auch erweiterbar.

Gemeinde muss sich beteiligen

Diese Zukunftsinvestition hat ihren Preis: Mit 2 bis 3 Mio. € muss sich die Gemeinde beteiligen, der Freistaat Bayern steuert weitere 600.000 € zu. Dieses Geld ist langfristig gebunden, ca. 28 Jahre wird es dauern, bis eine Rückzahlung erfolgt. Im Januar 2015 wurde ein Regiebetrieb (ähnlich unserem Wasserwerk) gegründet, der innerhalb der Verwaltung des Rathauses arbeitet, buchhalterisch aber abgegrenzt ist.

Wer gräbt, verliert! hieß es nach der ersten Kabel-Euphorie in Ostdeutschland. Allerdings ist die Bedeutung einer guten Breitbandversorgung mit einem guten Verkehrsanschluß oder dem Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr gleichzusetzen und deshalb dem Gemeinderat ein Risiko wert.

Kooperation mit einem externen Betreiber

Der Regiebetrieb baut das Passivnetz, verlegt also die Glasfaserkabel in ganz Icking. Ein erfahrener Betreiber wird noch gesucht, der sowohl die Schnittstelle zum überörtlichen Netz , als auch das Breitbandnetz selber betreibt (Aktivnetz) und mit den Ickingern abrechnet. Die Gemeinde erhält vom Betreiber pro aktivem Anschluss einen Pachtbetrag (8 €). Der Betreiber ist alleine für den Kundenkontakt zuständig, d. h. er bietet Pakete für Internet und Telefon an, wie das heute bereits in München der Fall ist.

Wie komme ich an einen Hausanschluss?

Einen kostenlosen Breitband-Hausanschluss erhält nur derjenige, der sich nach Beginn der Akquisitionsphase schnell verpflichtet, zu dem von der Gemeinde ausgewählten Betreiber zu wechseln. Dabei bleibt die Telefonnummer in der Regel erhalten, auch alle Adressen im Internet. Lediglich der Rechnungsteller wechselt. Wer mit den Preisen und dem Leistungsangebot dieses Betreibers nicht zufrieden sein sollte, kann nach zwei Jahren wieder kündigen, zurückwechseln oder sich einen anderen Betreiber suchen.

Lisa Häberlein
Gemeinderätin

Was muss ich selber noch investieren?

Zwar legen Eigenbetrieb und Betreiber die Leerrohre vor das Haus (FTTB – Fiber to the building), jeder Eigentümer muss aber selber dafür sorgen, dass die Kabel auch ins Haus und dort an die richtige Stelle kommen. Im Verhältnis ist das ein kleiner Aufwand, vor allem, wenn bereits bestehende Leerrohre genutzt werden können. Auch die Empfangsgeräte müssen in aller Regel ausgetauscht werden (DSL-Splitter, Speedports oder Fritzboxen).

Wird es teurer?

Der Aktivnetzbetreiber muss seine Pakete so einpreisen, dass er mit dem von Ickinger genutzten „Traffic" die Pacht und auch seine sonstigen Kosten (Software, Optimierung, Abrechnung etc.) decken kann. Gleichzeitig braucht er viele Kunden (mindestens aber 40 % der Ickinger), um seinen Umsatz zu generieren. Deshalb wird bei den Paketen zumeist nach Intensiv- und Gelegenheitsnutzern unterschieden. Wer mehr Leistung in Anspruch nimmt, wird auch mehr zahlen müssen als heute.

Lisa Häberlein
Gemeinderätin

#Digital LEBEN

WIE VERÄNDERT DAS INTERNET UNSER LEBEN? JETZT ONLINE MITMACHEN!

DIGITALLEBEN.SPD.DE

TTIP Ein Freihandelsabkommen von großer demokratiepolitischer Tragweite

Die Wogen des Streits um das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) haben eine beträchtliche Höhe erreicht. Wo einige erhebliche wirtschaftliche und politische Vorteile sehen, befürchten andere große Gefahren für unser demokratisches Gemeinwesen.

Man kann für oder gegen das Handelsabkommen sein

Ich persönlich befürworte ein Handelsabkommen gegenüber einem Handelskrieg. Deutschland profitiert von offenen Märkten. Es hat bisher ca. 130 bilaterale Freihandelsabkommen abgeschlossen, davon 14 mit Staaten in der EU. Aber keines dieser Abkommen sah bislang einen so weitgehenden Eingriff in Regulierungs-Vorschriften vor wie CETA und TTIP.

TTIP ist mehr als ein Handelsabkommen

Im Unterschied zum traditionellen Freihandelsabkommen, das unbeschränkten und nicht diskriminierenden Zugang zu einem Markt fordert, gleichzeitig die Gestaltung des Marktes als Angelegenheit der inländischen Politik betrachtet, werden in TTIP inländische Regulierungsmaßnahmen, die von denen der ausländischen Vertragspartner abweichen, als sogenanntes „nicht tarifäres" Handelshemmnis verstanden, das unter den Regelungsanspruch des Abkommens fällt. Private Schiedsgerichte verhandeln dann den Streitfall, der tief in die Souveränität eines Staates eingreift. Dies könnte sich auf die Daseinsvorsorge (Schulen, Universitäten, Altenheime, Kindergärten, Arbeitsämter Hartz IV), die Infrastruktur (Straßen, Wasser, Luft, Kommunikation, Eisenbahnen usw.) auswirken, sowie auf den Naturschutz. Hier laufen die Interessen der Bürger und der Wirtschaft oft auseinander. Kommunale Kulturförderung, kommunale Wasserversorgung könnten genauso privatisiert werden wie es bei Energie und Telekommunikation schon der Fall ist.

Souveränität der Staaten! Ja: Aber welche?

Wer vertritt wen und wer verhandelt? Auf der einen Seite hat man die USA und Kanada, deren Rechts- und Sozialsystem auf den Nationalstaat bezogen ist. Auf der anderen Seite steht Europa, das dagegen kein homogenes Wirtschafts-, Rechts- und Sozialsystem, keine durchgängige gemeinsame Außen- und Wirtschaftspolitik hat. Im globalen Handel vertritt jedes Mitglied der EU sich selbst. Nur hier – beim TTIP – soll es anders sein?

Die Interessen der Bürger und der Wirtschaft laufen hier oft auseinander.

Ein richtiger Versuch zur falschen Zeit?

Wie also soll die europäische Gruppe die spezifischen Interessen der einzelnen Mitgliedssaaten verhandeln? Hierzu muss erst einmal zwischen den Staaten der EU Konsens herrschen. Dazu braucht man zunächst ein harmonisiertes Rechtssystem, also z. B. ein europäisches BGB, ein einheitliches Wirtschafts- und Sozialsystem, eine europäische Verfassung.

Wenn meine These einigermaßen stimmt, dann können wir allein schon deshalb keineswegs auf Augenhöhe

Arndt Spahn

verhandeln, weil wir das in Europa alles nicht haben. Demgegenüber steht die enorme Schlagkraft der Wirtschaft in den USA und Kanada mit ihrem marktorientierten gesellschaftlichen Modell. Dort ist viel ausschließlich dem Mandat des Kapitals unterworfen und nicht einer sozialen Marktwirtschaft, wie wir sie in Deutschland pflegen.

Benötigen wir denn dringend ein solches Abkommen?

In London residieren die Europavertretungen mehrerer US-Banken und -Konzerne. In Deutschland sind General Electric, General Motors (Opel), Ford, Google, Intel, Microsoft usw. niedergelassen. Der Handel floriert und ist über das Internet zusammengewachsen. Firmen haben ihre Niederlassungen auf beiden Seiten des Atlantiks. Handelserleichterungen können auch ohne Eingriff in unser demokratisches System schnell verhandelt werden.

Es besteht eigentlich keine Eile, um einen gemeinsamen gigantischen nordatlantischen Wirtschaftsraum zu schaffen, der mehr als 800 Millionen Menschen umfasst, der ein Drittel des Welthandels und rund die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung einschließt und der die inneren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der EU und der USA um des wirtschaftlichen Erfolges willen einander angleichen will.

Quelle: Die Grundwertekommission der SPD

Die Frage ist also: Was tun?

Mir scheint, es wäre erst einmal sinnvoll, das bisherige verhandelte Paket aufzuschnüren. In den Staaten müssten die einzelnen Punkte auf ihre nationale Verträglichkeit überprüft werden, um dann einen Europäischen Konsens zu erreichen, der Gegenstand der Verhandlungen ist. Dazu ist es notwendig, das Verhandlungsmandat der Kommission erst einmal ruhen zu lassen, bis der Klärungsprozess in den Staaten der EU abgeschlossen ist.

Die Öffentlichkeit sollte weiter aktiv die Verhandlungen begleiten, denn es geht hier wirklich um mehr als nur ein Handelsabkommen, das sicherlich positiv zu betrachten ist. Es ist ein Versuch – möglicherweise unbedacht – dem nordatlantischen Lebensraum (Europa, Kanada, USA) eine marktpolitische Struktur insgeheim überzustülpen, die das Mandat der demokratischen Politik aushebelt.

Arndt Spahn
Schaukasten-Redaktion

GLOSSE

Das Chlorhühnchen

Wer hätte das gedacht, das „Chlorhühnchen" wird zum Symbol der TTIP-Ablehner. Wer isst schon gerne Chlorhühner? Aber was steckt dahinter?

In den USA werden zuvor geschlachtete Hühner zu Desinfektionszwecken mit Chlorwasser gereinigt. In Deutschland ist das nicht üblich. Die Folge ist bei uns die Gefahr einer bakteriellen Kontamination (Verunreinigung der Hühnerhaut) mit zum Teil sehr gefährlichen Erregern (z. B. Salmonellen). Wer aber weiß, wie viel Chlor man beim Besuch in einem öffentlichen Schwimmbad aufnimmt, ohne einen offensichtlichen Schaden davon zu tragen, für den ist es nicht recht nachvollziehbar, warum man die Gefahr einer Infektion mit gefährlichen Bakterien beim Hühnchenverzehr in Kauf nehmen will. Meine Empfehlung ist, für jeden, der der Gefahr aus dem Weg gehen will, ganz auf den Verzehr von Hühnchen zu verzichten. Die Hühner würden es Ihnen danken.

Dr. Maximilian Pick
Ein Vegetarier

Gedenken an die Bücherverbrennung

Grandioses Kultur-Highlight unter starker Ickinger Beteiligung

Am 10. Mai 1933 fanden in vielen deutschen Städten von den Nationalsozialisten inszenierte Bücherverbrennungen statt. Daran erinnerte am 10. Mai 2015 in der ausverkauften Loisachhalle eine großartige Veranstaltung, die von der Ickinger Historikerin Dr. Sybille Krafft und der Wirtin der Geltinger Kulturbühne „Hinterhalt", Assunta Tammelleo, organisiert wurde.

Prominente Gäste wie Gisela Schneeberger, Maria Peschek, Markus H. Rosenmüller oder Hans Well lasen aus verfemten Werken oder interpretierten sie musikalisch. Mit dabei waren auch viele Ickinger Künstler: der Kabarettist Josef Brustmann, die Jazzlegende Klaus Doldinger, der Impresario Wolfgang Ramadan und der Bestsellerautor Jan Weiler.

Alle weiterführenden Schulen unserer Region beteiligten sich an diesem Gedenken. Mit beeindruckenden Beiträgen stellten sie die verfolgten Autorinnen und Autoren informativ und kreativ vor. Die Videogruppe des Ickinger Rainer-Maria-Rilke-Gymnasiums fuhr beispielsweise extra nach Österreich, um einen Kurzfilm über den fast vergessenen Schriftsteller Theodor Kramer zu drehen, und das Ickinger Günter-Stöhr-Gymnasium stellte den jüdischen Autor Moische Schulstein in zehn(!) verschiedenen Sprachen vor. Der Erlös des Abends kommt dem Verein „Bürger fürs BADEHAUS Waldram-Föhrenwald" zugute, der in Wolfratshausen ehrenamtlich einen Ort der Begegnung und Erinnerung aufbaut: www.badehauswaldram.de

© Egbert Krupp

© Justine Bittner

© Egbert Krupp

Muss ärztliche Sterbehilfe geregelt werden?

Im Herbst 2014 hat sich der Bundestag in einer Orientierungsdebatte mit Sterbehilfe befasst. In fünf Positionspapieren haben Abgeordnete angedeutet, welchen Regelungsbedarf sie sehen. Den in der letzten Wahlperiode eingebrachten Entwurf, der (nur) die gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellen wollte, greift kein Papier mehr auf. Er stammte aus dem FDP-geführten BMJ und scheiterte an einem Machtwort Frau Merkels. Seine Beschränkung darauf, die zum Suizid geleistete Hilfe mit Strafe zu bedrohen, beherrscht aber auch die neue Debatte. Daneben wird Handlungsbedarf zur Verbesserung der palliativen Versorgung gesehen. Hierzu liegt seit Kurzem ein vom Kabinett bereits gebilligter Gesetzentwurf Gröhes vor. Noch vor der Sommerpause sollen Gesetzesvorschläge auch zum Strafrecht eingehen. Über sie soll ohne Fraktionszwang abgestimmt werden. Es ist also Zeit, Position zu beziehen. Wer mit der gegenwärtigen Politik nur einen Ausschnitt regeln will, muss sagen warum und weiter reichende Entwürfe zurückweisen. Worum es dabei geht, kann die Einbettung der palliativen und der Suizidhilfe in die Sterbehilfe als Ganzes zeigen. Dabei steht als Sterbehelfer im Fokus der Arzt, individuell oder als Teil eines Sterbehilfevereins.

Die Sterbehilfe ist bisher nicht geregelt. Von ihren 4 Formen bedarf die 1. einer Regelung nicht. Es ist die sogenannte reine Euthanasie. Sie bedeutet Leidensminderung im Sterben, die den Patienten ohne Lebensverkürzung von Schmerzen, Atemnot, Unruhe und Ängsten befreit. Sie ermöglicht den „guten", den „leichten Tod" (eu thánatos). Sie ist Teil der „ummantelnden" Medizin, die nicht kurativ, die nur noch symptomlindernd wirkt. Sie ist dem Arzt – indiziert, dem Willen des Patienten und der lex artis entsprechend – rechtlich geboten. Wer sie unterlässt, ist wegen Körperverletzung strafbar. Ein Irrglaube ist, dass sich bei Optimierung der palliativen Versorgung jede weitere Debatte erledigt. England und die Niederlande, die im Ranking der Palliativmedizin vorne stehen, beweisen das Gegenteil.

Nicht regelungsbedürftig ist als 2. die sogenannte indirekte Sterbehilfe. Sie bedeutet Leidensminderung im Sterben, die als für möglich gehaltene Folge eine Lebensverkürzung bewirkt. Der verfrühte Tod ist hier unbeabsichtigte Nebenwirkung, nicht etwa das Ziel. Darin liegt die hauchdünne Grenze zur verbotenen Tötung auf Verlangen. Auch sie ist dem Arzt, will sie der aufgeklärte Patient, bei medizinischer Indikation geboten. Dass bei Beachtung der lex artis eine Todesbeschleunigung ausgeschlossen ist, trifft nach der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin nicht zu. Geschieht sie, geht es rechtlich um Töten. Seine Straflosigkeit folgt aus dem Notstand, der das Handeln erlaubt. Die Ermöglichung eines Todes in Würde und Schmerzfreiheit ist ein höherwertiges Rechtsgut als die Aussicht, unter schwersten, insbesondere sogenannten Vernichtungsschmerzen noch kurze Zeit länger zu leben. Das sagt unser höchstes Gericht. Ob das auch schon vor der Sterbephase und bei sicherem Wissen um Lebensverkürzung gilt, ist offen. Im Ganzen aber herrscht Rechtssicherheit.

Eine frühere Willensbekundung, die auf das „Jetzt" passt, bleibt verbindlich.

Das trifft auch für die 3. Form, die sogenannte passive Sterbehilfe zu. Sie bedeutet die Nichteinleitung oder Einstellung einer Behandlung. Wird sie von einem äußerungs- und entscheidungsfähigen Patienten verlangt, ist der Behandlungsverzicht bindend. Eine Behandlung gegen den Willen ist strafbar. Das ärztliche Gewissen rechtfertigt sie nicht. Das gilt auch dann, wenn das Veto zum Tode führt, medizinisch unvernünftig, moralisch unverantwortlich oder religiös verblendet erscheint. Eine Zensur findet nicht statt, voluntas aegroti ist oberste Richtschnur. Sie gilt auch, wenn die Sterbephase noch nicht da ist. Auch das Abschalten einer lebenserhaltenden Apparatur gehört, wenn es der Patient will, zum erlaubten und gebotenen „passiven" Behandlungsverzicht. Das ist seit einer Entscheidung aus 2010 nunmehr klar. Erwartbar ist auch, dass der Bundesgerichtshof seine Ansicht aufgibt, ein suizidaler Wille sei für den Arzt unbeachtlich, im Selbsttötungsfall also Zwangsbehandlung geboten. Ist der suizidale Wille frei, ist auch er zu achten. Das Gegenteil verträgt sich mit säkularem Recht nicht.

Auch wie man mit einem erklärungs- und entscheidungsunfähigen Patienten umgeht, ist heute geklärt. Der Verlust dieser Fähigkeit führt nicht zum Verlust des Selbstbestimmungsrechts. Vielmehr gilt: eine frühere Willensbekundung, die auf das „Jetzt" passt, bleibt verbindlich, auch hier schon, bevor die Sterbephase beginnt. Ist sie als Patientenverfügung verfasst, ist das seit 2009 durch § 1901a BGB Gesetz. Liegt keine auf die eingetretene Lebenssituation zutreffende Verfügung vor, ist der mutmaßliche Wille die Richtschnur. Der Wille zählt, nur bei Unaufklärbarkeit die ärztliche Vernunft. Dabei gilt: nichts ist unerlässlich, nur weil es technisch möglich ist. „Irrsinnige Aktivitäten" zur Verlängerung des Sterbevorgangs verletzen die Würde, Apparatewird zur Amortisationsmedizin.

Obwohl es zur 4. Form, der sogenannten aktiven Sterbehilfe, straf- und standesrechtliche Vorschriften gibt, beginnt hier Unsicherheit. Das gilt allerdings nicht für die Tötung auf Verlangen, die Leidensbeendigung durch gezielte, absichtliche Tötung. Zwar gibt es Stimmen, die für ihre Freigabe nach dem Vorbild der Benelux-Länder eintreten, auch Ärzte, die sich ein solches Handeln vorstellen können. Mehrheitsfähig ist das in Deutschland aber nicht. Es gilt das Dritttötungstabu, mit § 216 StGB ein striktes Verbot der Tötung selbst auf Verlangen. Die Berufsordnungen der Ärzte nehmen es auf. Dabei sollte es bleiben. Missbrauchs- und Dammbruchgefahren der Freigabe sind unkalkulierbar groß. Nur wo das Verbot einen vollständig bewegungsunfähigen, aber bewusstseinsklaren Behinderten, der sich den Tod nicht selbst geben kann, mit der strafrechtlichen Verstrickung des Helfers belastet, sollte Dritttötung straflos sein. Das lässt sich durch eine verfassungskonforme Auslegung des § 216 StGB erreichen. Einer Sonderregelung bedarf es nicht.

Umgekehrt ist Beihilfe zur Selbsttötung in Deutschland straflos. Da der Suizid keine Straftat ist, ist auch die Teilnahme an ihm erlaubt. Der Helfer muss jedoch auf zwei Dinge achten: Die Selbsttötung muss freiverantwortet sein. Dass es das gibt, daran besteht angesichts öffentlich gemachter Suizide heute kein Zweifel. Und die Tötung muss selbstvollzogen, die Herrschaft über den todbringenden Augenblick also beim Suizidenten sein. Nur dann geht es um bloße Hilfe zur Selbsttötung und nicht um verbotenes Töten. Wer das als Arzt beachtet, bleibt straflos. Von Gesetzes wegen ist der ärztlich assistierte Suizid also erlaubt. Und daran ändert sich nichts, wenn er gewerbsmäßig, geschäftsmäßig oder in einer Sterbehilfeorganisation geschieht. Was straflos ist, wird nicht aus solchen Gründen strafbar. Unsicherheit fließt hier aber aus drei Quellen. Die erste ist freilich praktisch versiegt. Dass der BGH seine Rechtsprechung fortführt, die auch den freiverantworteten Selbstmord als einen Unglücksfall ansieht, der eine strafbewehrte Hilfspflicht auslöst, steht nicht zu erwarten. Auch nicht, dass er wie bisher dem Arzt erlaubt, ein tödliches Mittel hinzugeben, ihm bei Eintritt der Bewusstlosigkeit des Suizidenten aber bei Strafe aufträgt, die tödliche Wirkung zu verhindern. Derlei nicht vermittelbare Thesen werden von Staatsanwaltschaften und Instanzgerichten nicht mehr geteilt, Ärzte, die so handeln, nicht mehr verfolgt. Ein Strafbarkeitsrisiko nach dem BtMG bleibt dagegen, wenn der Arzt z. B. mit Natrium-Pentobarbital eine Substanz verschreibt, die nur verschrieben werden darf, wenn ihre Anwendung „begründet" ist. Ob das bei einem sterbewilligen Patienten der Fall ist, ist noch ungeklärt. Die größte

Mehr als 70 % der Bevölkerung sind für die Straffreiheit der Suizidhilfe.

Unsicherheit bereitet als drittes das Standesrecht. Hier geht es zwar nicht um Strafbarkeit, aber auch um empfindliche Sanktionen. 9 von 17 Berufsordnungen der Ärztekammern verbieten Ärzten die Hilfe zur Selbsttötung, nach 2 weiteren sollen Ärzte die Hilfe nicht leisten. 6 – darunter die Bayerns – stellen sie ihren Ärzten frei. Auch wenn jeder Arzt weiß, was in seinem Bezirk „gilt", ist Rechtssicherheit und Vergewisserung so nicht zu erreichen.

Wenn Handlungsbedarf zur palliativen Versorgung, Regelungsbedarf aber nur auf dem letzten Feld, der Suizidassistenz, gesehen wird, ist der Politik darin zuzustimmen. Die Frage ist nur, wie man ihn befriedigt. Die einen wollen das Strafrecht schärfen: Beihilfe zum Suizid für alle, also auch für Ärzte unter Strafe stellen, oder weniger weit nur die organisierte, gewerbs- oder geschäftsmäßige Suizidhilfe. Beides täte einem liberalen, weltanschaulich neutralen und auf Rechtsgüterschutz beschränkten Strafrecht nicht gut. Über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu entscheiden und die Schlussphase selbst zu gestalten, ist verfassungsverbürgtes Menschenrecht. Hierbei zu helfen, kann keine Straftat sein. Wer sie Ärzten verbietet, verschenkt das sicherste Mittel der Suizidprävention. Denn Ärzte können vor dem letzten Schritt humanere Wege bieten. Und er lässt Menschen in höchster Not allein und treibt sie in einen Suizid, der ihre Würde und oft auch andere gefährdet. Sterbe- und Suizidhilfe organisiert und geschäftsmäßig zu betreiben, schafft Ansprechpartner für alleinstehende Menschen und bündelt erfahrungsbasierte Fachkompetenz. Strafgründe sind das nicht. Auswüchsen bei gewinnorientierter Gewerbsmäßigkeit und Werbung lässt sich mit den Mitteln des Gewerbe- und Polizeirechts entgegentreten. Eine Verschärfung des Strafrechts ist dazu wenig geeignet.

Stattdessen sollte man Suizidhilfe wie bisher in allen Formen straflos lassen. Mehr als 70 % der Bevölkerung sind dafür. Immerhin 45 % der um Hilfe gebetenen Ärzte können sich vorstellen, sie zu leisten. Das gibt Raum, jedem Arzt ein individuelles Weigerungsrecht zu zugestehen. Hilfreich wäre eine Klarstellung im BtMG, dass die Verschreibung einer tödlichen Substanz in solchen Fällen begründet ist. Unabdingbar ist eine Vereinheitlichung der Berufsordnungen i. S. der die Suizidhilfe ihren Ärzten freistellenden Länder. Dazu zwingt, dass die gegenteilige Regelung verfassungswidrig ist. Ob und wie man sie mit Voraussetzungen verknüpft, ist Sache der Ärzteschaft. Vorbilder sind in den Benelux-Ländern und im US-Staat Oregon zu finden. Von

einer Begrenzung auf Volljährigkeit und die Sterbephase, auch auf physische Erkrankung sollte man absehen, Aufklärung, Bedenkzeit, der Aufweis palliativer Alternativen, Vieraugenprinzip und Dokumentation sind diskutabel.

Wer nach dem Strafrecht ruft, muss bedenken: fachkundige Hilfe in existentieller Not zu verbieten, isoliert den notleidenden Menschen, trägt zur Suizidprävention nicht bei und bedroht ihrem Gewissen und Auftrag folgende Ärzte mit der schärfsten Sanktion, die der Staat hat. Das ist inhuman, ungerecht, unangemessen und ineffizient. Sind Freiverantwortlichkeit und Selbstvollzug garantiert, ist der assistierte Suizid ein Geschehen, das den Patienten selbstbestimmt, würdevoll und wohlbegleitet gehen lässt, wohin er gehen will. Das kann kein humanes Strafrecht verbieten.

Prof. Dr. Dr. Thomas Hillenkamp

Zum Autor

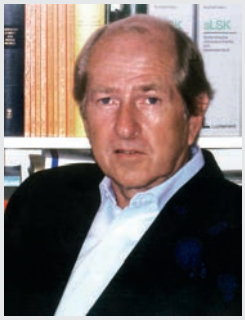

Prof. Dr. Dr. Thomas Hillenkamp studierte Rechtswissenschaften in Freiburg, Hamburg und Göttingen. Nach dem ersten und zweiten juristischen Staatsexamen sowie Promotion (1970) und Habilitation (1980) an der Universität Göttingen war der Referent Professor für Straf- und Strafprozessrecht in Bonn (1980/1981) und Osnabrück (1981–1987), bevor er 1987 einem Ruf an die Universität Heidelberg folgte. Bis zu seiner Emeritierung 2013 hatte er hier einen Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht und seit 1998 das Amt eines Direktors des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) der Universitäten Heidelberg und Mannheim inne. Die Ehrendoktorwürde ist dem 1943 in Dresden geborenen Rechtslehrer 1995 durch die TU Dresden als Gründungsdekan der dortigen Juristischen Fakultät verliehen worden. Neben Publikationen zum Straf-, Strafprozess- und Jugendstrafrecht und zur Victimologie finden sich zahlreiche Arbeiten zum Medizinstrafrecht (Intramurale Medizin, Hirnforschung und Willensfreiheit, Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe).

Demenz und Psychopharmaka

Silvia Matthies

Vertrauen ist gut …

Als Folge einer Parkinson-Erkrankung entwickelte Inge Mette aus Lüneburg eine langsam fortschreitende Demenz. Die 74-Jährige war trotz ihrer Erkrankung noch sehr beweglich, sie konnte mit ihrem Mann täglich lange Spaziergänge machen. Nur nachts war sie oft unruhig, geisterte orientierungslos durchs Haus. Walter Mette konnte nicht mehr schlafen. Anfang 2011 suchte er für sie einen Platz in einem Altenheim. Inge Mette war einverstanden. Das Heim, eine schöne Anlage in einem Vorort von Lüneburg, gefiel ihr. Walter Mette besuchte seine Frau jede Tag und machte mit ihr – wie zu Hause – ausgedehnte Spaziergänge. Doch schon wenige Wochen nach der Einlieferung verschlechterte sich ihr Zustand dramatisch. Die sonst so lebhafte Frau baute immer mehr ab. Sie stürzte mehrmals, wirkte zunehmend apathisch. Als Walter Mette auf der Station besorgt nachfragte, was mit seiner Frau los sei, hieß es lapidar: Das sei der Fortschritt der Krankheit.

… Kontrolle ist besser

Walter Mette schöpfte Verdacht. Er begann zu recherchieren und verlangte Einblick in die Pflegedokumentation. Darauf hatte er als Betreuer seiner Frau ein Anrecht. Was er dort entdeckte, machte ihn sprachlos. Ohne Zustimmung hatte man seiner Frau im Heim von Anfang an einen Cocktail aus Antidepressiva, starken Beruhigungsmitteln und Neuroleptika verabreicht. Erst das Neuroleptikum Haldol, später Risperdon. Laut Leitlinien sind Neuroleptika bei einer Parkinson-Demenz kontraindiziert. Beide Präparate können die Symptome von Parkinson verstärken und Schlaganfälle auslösen. Risperdon ist bei Demenz nur im Ausnahmefall bei aggressivem Verhalten indiziert. Doch aggressiv war Inge Mette laut Pflegedokumention nicht.

Das kann jedem von uns passieren

Eine Studie zeigt: 50 Prozent der Dementen in Pflegestufe 3 bekommen ohne Indikation Neuroleptika. „Das sind Arzneimittel, die hauptsächlich bei Schizophrenien und Psychosen eingesetzt werden sollen“, kritisiert der renommierte Pharmakologe Prof. Gerd Glaeske von der Universität Bremen. „Für Demenzpatienten sind sie schädlich. Sie dienen hauptsächlich der Ruhigstellung der Patienten. Die Heime können so Personal einsparen und höhere Gewinne einstreichen. Ich halte das für Gewalt gegen alte Menschen.“ Meist läge nicht einmal eine Zustimmung des Patienten oder seines Betreuers vor. Dann handele es sich eindeutig um Körperverletzung, meint Glaeske. Die schädlichen Nebenwirkungen müssten Ärzten seit langem bekannt sein. Warum sich der Neurologe im Pflegeheim darüber hinwegsetzte, ist schleierhaft. 2004 musste der Hersteller von Risperdon mit einem sogenannten Rote-Hand-Brief vor der unsachgerechten Anwendung des Präparates warnen. 2011 warnte die Aufsichtsbehörde, das Bundesinstitut für Arzneimittel.

Walter Mette war entsetzt. Er verlangte, dass Risperdon bei seiner Frau sofort abgesetzt wird. Der im Heim tätige Neurologe reagierte betreten und versprach, sich zu kümmern. Doch dann, nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt, bekam Inge Mette das Präparat erneut. Wieder täglich, diesmal aber in einer niedrigeren Dosierung. „Bei Bedarf“ hieß es verharmlosend in der Pflegedokumentation. Als Walter Mette dahinter kam, platzte ihm der Kragen. Er nahm seine Frau – sie saß mittlerweile im Rollstuhl – aus dem Heim und erstattet Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung.

Die examinierte Altenpflegerin Eva Ohlert hält die medikamentöse Ruhigstellung von Patienten für ein zentrales Problem in der Pflege. „Jeder weiß“, sagt sie, „dass die Nebenwirkungen der Medikamente den Leuten schaden. Sie können nicht mehr richtig essen, sind sturzgefährdet. Außerdem leiden sie unter Angstzuständen, Herzrasen, Verstopfungen und Inkontinenz“. „Für die Nebenwirkungen“, sagt die erfahrene Fachkraft, „werden einfach andere Ursachen verantwortlich gemacht. Das überprüft niemand.“ Auch die SPD-Politikerin Ulrike Mascher, Präsidentin des VDK, meint, man müsse mehr Geld in die Pflege stecken um das Massenphänomen der fragwürdigen Medikationen einzudämmen.

Verfassungsklage als letztes Mittel

Der VDK hat im April 2014 Verfassungsbeschwerde eingereicht. Ziel der Klage ist es, „dass pflegebedürftige Menschen in Zukunft in Würde altern können." In Würde zu Altern aber verträgt sich nicht mit der herrschenden Praxis, hilflose Menschen chemisch ruhigzustellen. Neuroleptika verhindern zuverlässig, dass Demente stören und weglaufen. Das spart Personal. Zuwendung kostet Zeit. Und Zeit ist Geld. Die großen Heimketten arbeiten mit Duldung der Politik gewinnorientiert, manche sind europaweit tätig und börsennotiert. Bisher kontrolliert niemand, warum in Alten- und Pflegeheimen so viele Psychopharmaka verabreicht werden. Auch der Medizinische Dienst und die Heimaufsicht fühlen sich nicht zuständig. „Die Verantwortung für die Medikation", heißt es, „liege allein beim verschreibenden Arzt". Und: „Man prüfe nur, ob die Medikamente im Heim in der vom Arzt verordneten Dosierung verabreicht würden." Walter Mette hat das Heim und die behandelnden Ärzte wegen gefährlicher Körperverletzung angezeigt. Die Beweislage ist erdrückend. Trotzdem dümpelt das Verfahren jetzt seit dreieinhalb Jahren bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg vor sich hin. Kein Einzelfall. Die deutsche Justiz scheint bisher an derartigen Fällen kein gesteigertes Interesse zu haben.

Silvia Matthies

Veranstaltungshinweis:
09.10.15, 19:00 Uhr: „Rechtlos ausgeliefert: Demenz und Medikamente" – Filmvorführung und Diskussion (Klostermeier)

PEGIDA in Icking?

Ja, aber als eine andere Abkürzung:

P … ositiver
E … mpfang in der
G … emeinde
I … cking
D … urch die
A … sylantenhelfer

Wir sind stolz auf Icking und seine Bewohner, weil sie am 22. April zwei Mütter aus Nigeria mit ihren Kindern bei sich aufgenommen haben. Eine Mutter hat drei Kinder, zwei Mädchen, 5 Monate und 3 Jahre alt und einen Junge mit 6 Jahren. Die andere Mutter hat zwei 5 Monate alte Zwillingsmädchen. Beide Frauen kamen ohne ihre Männer in Icking an.

Wir sind stolz auf unsere Bürgermeisterin Frau Menrad, die einen „runden Tisch" einberufen hat, von dem heraus sich 22 Bürger bereit erklärten, den Neuankömmlingen das Einleben zu erleichtern: Deutsch lernen, Behördengänge bewältigen, eine neue Kultur verkraften, das erlebte Leid verarbeiten.

Wir sind stolz darauf, dass sich so viele Bürger bereit erklärt haben, den Flüchtlingen bei all den Problemen, die auf sie zukommen, zu helfen.

Wir sind stolz auf unsere Kirche, die die Wohnung im Pfarrhaus zur Verfügung gestellt hat.

Wir sind stolz darauf, dass sich kein „brauner Mob" den Flüchtlingen mit abfälligen Bemerkungen in den Weg stellt.

Hi, nice to meet you!

Begrüßt wurden die Flüchtlinge von Bürgermeisterin Menrad, dem Leiter der Helfergruppe, Herrn Geppert und fünf weiteren Mitgliedern der Asylantenhelfer. Die Flüchtlinge wurden zum Tee geladen. Es war nicht zuletzt wegen der Lebhaftigkeit der Kinder ein turbulenter Empfang. Wir hoffen, dass sich die beiden Familien gut bei uns einleben, zur Ruhe kommen und ihre Anträge positiv entschieden werden. Wir freuen uns auf ein Zusammenleben mit unseren Gästen und heißen sie herzlich willkommen!

Jutta und Dr. Maximilian Pick

Noch ein Appell an die Ickinger!

Falls Sie die Möglichkeit haben, Asylbewerber bei sich aufzunehmen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde. Es wird noch dringend Wohnraum für weitere Flüchtlinge benötigt.

WER KO DER KO KÄLBERBRÜTEN

KOMÖDIE ZIEMLICH FREI NACH HANS SACHS. BAIRISCH VON WOLFGANG RAMADAN

Veranstalter: wolfgang-ramadan.de
Grafik: Wolfgang Ramadan Layout: Eva Patzke

EIN GENIALER KLAMAUK VOM PENSION-NIRVANA-ENSEMBLE

MANE ABHOLZER
HERMANN PAETZMANN
SABINE MAISS
PETER FISCHER

REGIE:
WOLFGANG RAMADAN
WOLFGANG-RAMADAN.DE
KAELBERBRUETEN.DE

JEDEN SONNTAG
IM JUNI, JULI
& AUGUST 2015

08041 - 78 67 15
ODER IM INTERNET
KARTENENGL.DE

7.6.2015 PREMIERE IM KURPARK BAD TÖLZ - BEI REGEN IM KURHAUS

Wir über uns

Unser 40-jähriger Geburtstag liegt beinahe 5 Jahre zurück, Grund genug, mal wieder über uns, unseren SPD-Ortsverein zu berichten. Schließlich stellen wir in unserer Gemeinde eine politische Kraft mit steigender Tendenz dar, wie die Ergebnisse der letzten Wahl zeigen. So hat die SPD in Icking ihren Stimmenanteil bei der Europawahl 2014 von 8,16 % (2009) auf 17,75 % um mehr als 100 % (!) erhöhen können. Die CSU hingegen hat über 10 % an Stimmen verloren.

Unser „Schaukasten" ist in 34 Jahren 90-mal erschienen und wird von vielen Ickinger Bürgern geschätzt und gern gelesen. Unser Ortsverein zählt derzeit 25 Mitglieder, davon ein Drittel Frauen. Bei der letzten Kommunalwahl im Frühjahr 2014 haben wir uns für eine Listengemeinschaft mit dem Bündnis 90 / Die Grünen entschieden und sind als zweitgrößte Fraktion aus der Gemeinderatswahl hervorgegangen. Wir werden im Gemeinderat durch Lisa Häberlein (SPD), Christian Mielich (SPD) und Gabriel Baumüller (3. Bürgermeister) vertreten. Unser Mitglied Wolfgang Bambuch ist nach wie vor Seniorenbeauftragter der Gemeinde. Mit anderen Worten: Wir sind als SPD kommunalpolitisch immer noch präsent.

Seit September 2014 haben wir einen neuen Vorsitzenden in der Person von Maximilian Pick aus Irschenhausen. Der derzeitige Vorstand, bestehend aus Maximilian Pick als Vorsitzendem, Constantin Beier aus Dorfen (Student der Rechtswissenschaft) als seinem Stellvertreter und Ralph Herbig als Kassier; Dieter Krank als Schriftleiter, sowie Lisa Häberlein, Silvia Matthies und Alfred von Hofacker als Beisitzer. Sie alle haben für das laufende Jahr ein ehrgeiziges Programm aufgestellt.

So finden im monatlichen Wechsel jeweils eine Ortsvereinsversammlung und am 1. Montag ein Stammtisch im Rittergütl statt. Der Stammtisch, aber auch die meisten Ortsvereinsversammlungen sind öffentlich. Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, vorbeizuschauen und mit uns zu diskutieren und so an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Wir werden auch weiterhin eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen durchführen. Alle Termine hierzu finden Sie auf der Webseite der SPD Icking.

Alfred von Hofacker

Seit unserem 40. Geburtstag in 2010 beschäftigen wir uns mit dem Aufbau eines Archivs. Federführend hierfür zeichnet Gerd Jakobi. Sehr hilfreich war und ist die fachmännische Beratung und Unterstützung unseres Gemeindearchivars und 2. Bürgermeister Dr. Peter Schweiger. Wenn es uns gelingt – und das wird ein Hauptaugenmerk unserer Arbeit sein – mehr junge Leute für unsere politische Arbeit zu gewinnen, blicken wir mit Zuversicht in die Zukunft.

Übrigens: Wenn Sie noch mehr über den Ortsverband Icking und die SPD erfahren möchten, besuchen Sie uns doch einfach auf unserer Webseite unter http://spd-icking.de

Alfred von Hofacker

Vereinskalender

10.06.15,	19:00 Uhr	Versammlung OV Icking im Stüberl des Rittergütl
06.07.15,	19:00 Uhr	Stammtisch im Rittergütl
15.07.15,	19:00 Uhr	**„We Feed The World"**: Filmvorführung zum Thema Welternährung, von und mit Silvia Matthies, im Klostermeier
08.08.15,	15:00 Uhr	Sommerfest im Gut Holzen (Icking)
07.09.15,	19:00 Uhr	Stammtisch im Rittergütl
09.10.15,	19:00 Uhr	**„Rechtlos ausgeliefert: Demenz und Medikamente"**: Filmvorführung, von und mit Silvia Matthies, anschließend Diskussion, im Klostermeier
13.11.15,	19:00 Uhr	Versammlung OV Icking und OV Berg Vortrag H. Bannert: **„Private Entwicklungshilfe in Indien"**
12.12.15,	18:00 Uhr	Weihnachtsfeier des OV Icking im „Sterngugga" (Dorfen)
03.02.16,	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung OV Icking für das Vereinsjahr 2015 im Rittergütl

Impressum

Herausgeber: SPD Ortsverein Icking
Webseite: http://spd-icking.de
E-Mail: info@spd-icking.de
V.i.S.d.P.: Dr. Maximilian Pick
Telefon: 08178 3670
Redaktion: Wolfgang Bambuch, Elisabeth Häberlein, Silvia Matthies, Maximilian Pick, Arndt Spahn
Layout und Grafik: Florian Pick
Fotografie: Sandor Kacso / Fotolia (Seite 11)
Auflage: 1500 Stück, gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.
Alle Beiträge stellen die Meinung des jeweiligen Verfassers dar.

Maximilian Pick stellt sich vor

Geboren 1937 im Sudetenland, geprägt durch meine frühkindliche leidvolle Erfahrung mit den Verbrechen der Nationalsozialisten in der Tschechoslowakei und durch die Hungersnot und Armut (nach 1946) in unserer neuen Heimat in Bayern, in die wir als Flüchtlinge – heute würde man sagen Asylanten – ausgewandert waren. Abitur am Maximiliansgymnasium München, Studium an der Tierärztlichen Fakultät in München und Wien. Praktizierender Pferdetierarzt in München mit kleiner Pferdeklinik in München-Solln. Fachtierarzt für Pferde und Fachtierarzt für Tierschutz. Mit meiner Frau Jutta, die ich 1969 heiratete, habe ich zwei Söhne und mittlerweile zwei Enkelkinder. Seit 1997 sind wir Pächter von Gut Holzen in Icking, welches wir als Reitanlage und Pensionsstall betreiben.

Mein Herz schlug immer links. Die SPD war immer meine Heimat, wenn ich auch manchmal mit ihr gehadert habe. Erst spät erkannte ich, dass es nicht genügt, nur zur Wahl zu gehen. So bin ich vor einem Jahr dem Ortsverein der SPD in Icking beigetreten. Ich habe mich bereit erklärt, den Ortsverein, soweit ich kann, zu unterstützen. Ich habe keinen Ehrgeiz mich zu profilieren, dazu bin schon zu alt. Als ich aber gefragt wurde, ob ich den Ortsverein für ein Jahr – für den zurückgetretenen Vorstand – leiten könnte, habe ich mich dazu bereit erklärt. Ich verstehe mich als Sprachrohr der Mitglieder, will deren Meinungen bündeln und nach außen präsentieren, ohne allerdings meine eigene Meinung zu unterdrücken.

Dr. Maximilian Pick
Ortsvereinsvorsitzender

Schreinerei Mock aus Dorfen-Icking fertigt Betten aus Zirbenholz

Man nennt sie auch die „Königin der Alpen": Die Zirbe. Eine Studie der Universität Johanneum in Graz hat nachgewiesen, dass sich ihr Holz merklich und messbar positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden auswirkt: In Betten und Zimmern verarbeitet, senkt es die Herzfrequenz, verbessert den Schlaf und damit die Erholungsqualität. Pro Tag „spart" sich das Herz so 3.500 Schläge bzw. eine Stunde „Arbeit".

All diese Eigenschaften sowie die gute Verarbeitbarkeit und Leichtigkeit des Holzes hat sich die Firma Mock aus Dorfen-Icking zunutze gemacht: Mit dem Relax 2000 Bettsystem und Massivholzbetten aus Zirbenholz sowie Unterbetten, Einziehdecken und Kissen mit Zirbenflocken-Füllung bietet sie das „Zirben-Komplettangebot".

Aus unserer Gemeinde

Ehre, wem Ehre gebührt!

Wir begrüßen den Beschluss des Gemeinderates vom 8.12.2014, ***„ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Icking zu ehren“***. Zu den Mitbürger, die diese Ehrung für ihr Engagement jetzt offiziell erfahren, können wir von der Redaktion des Schaukastens nur sagen und schreiben – Hut ab!

Wir freuen uns uneingeschränkt über die Ehrung von:
Claudia Roederstein im Bereich „Kinder/Jugend/Familie“
Brigitte Sokoll im Bereich „Älterwerden/Senioren/Pflege“
Stefan Mayer-Voigt im Bereich „Kunst/Kultur/Bildung“
Gerhard Mayer im Bereich „Brauchtum/Feste“
Hans Dondl im Bereich „Sport“
Konrad Sedlmeyer im Bereich „Natur/Umwelt“

Der verehrte Leser wird verstehen, dass wir uns besonders darüber freuen, dass gleich zwei unserer Parteifreunde, Stefan Mayer-Voigt und Konrad Sedlmeyer unter den Geehrten sind.

Stefan Mayer-Voigt

Konrad Sedlmeyer

Stefan Mayer-Voigt und sein Theater-Ensemble unter dem blauen Theaterzelt auf der sogenannten Stierwiese in Irschenhausen ist über die Jahre zum Inbegriff hervorragenden Laientheaters geworden und erfreut sich über unsere Gemeindegrenzen hinaus großer Beliebtheit. Nach einer Verschnaufpause in diesem Jahr dürfen wir schon gespannt sein, welches Theaterereignis uns in 2016 erwartet.

Konrad Sedlmeyer konnten wir regelmäßig bei den Verschönerungsarbeiten an den verschiedenen Punkten unseres Ortes – meist so richtig nahe an der Erde – bestaunen. Seine von den Mitgliedern des Gartenbauvereins geschätzte sachliche Vereinsführung wird bis auf den Tag hoch geschätzt.

Noch mal vielen Dank und Gratulation – an alle Geehrten.

Die Schaukasten-Redaktion

Liebe Schaukastenleser,

der politische Mensch hat in einer Demokratie immer die Möglichkeit seine Ansicht z. B. bei Wahlen zum Ausdruck zu bringen. Sicherlich empfinden Sie die Wahl als ein zwar sehr nützliches demokratisches Instrument, aber doch auch wieder als unbefriedigend, da die Gewählten oft nicht wie vorher angekündigt weiterarbeiten. Statt aber die Gewählten zu kritisieren, sollte sich jeder verantwortungsbewusste Mitbürger selbst in die politische Welt einbringen. Eine der unteren Stufen ist die Mitarbeit in einem Ortsverein einer Partei. Unser Appell an Sie lautet daher:

Werden Sie aktiv und unterstützen Sie die politische Arbeit der Ortsvereine. Wir freuen uns über jede Mitarbeit oder über jedes neue Mitglied in der SPD!

Wenn Sie nicht dem Ortsverein der SPD beitreten wollen, so lautet unser Appell an Sie, sich in einem anderen Ortsverein oder auf anderer politischer Ebene zu engagieren. So können Sie z. B. den Helferkreis für Asylbewerber oder die „Tafel“ für arme Menschen unterstützen. Selbstverständlich können Sie auch beides tun. Wir von der SPD freuen uns über jeden politisch denkenden und demokratisch agierenden Mitbürger.

SPD Ortsverein Icking
Dr. Maximilian Pick

www.spd-icking.de